

Hygieneplan für Unterricht und Ganztag

in Ergänzung zum aktuell gültigen Hygieneplan 6.0
des hessischen Kultusministeriums

Stand 30.10.2020

Symptome und Krankheitszeichen:

- Zugang zum Präsenzunterricht haben nur symptomfreie Kinder. Kinder mit Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder wenn Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Kinder, die im Unterricht Symptome aufzeigen, müssen sofort einen Mund-Nasen-Schutz anziehen und werden im Besprechungsraum von den anderen Kindern bis zur Abholung separiert (Quarantäne). Die Eltern des Kindes werden telefonisch informiert. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, Hausarzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) Kontakt aufzunehmen.
- Bitte auch das Schreiben ‚Infos zum Umgang mit Krankheitssymptomen‘ beachten.

Maskenpflicht:

Maskenpflicht gilt:

- Während der Schul- und Betreuungszeit immer außerhalb der Klassen – und Gruppenräume im Gebäude zu jeder Zeit und für alle Personen.

- für alle Besucher, auch Eltern, sobald sie das Schulgelände/Schulgebäude betreten.
- morgens vor 8 Uhr bis die Kinder im Klassenraum sind, dann dürfen die Masken abgenommen werden.
- in der Frühbetreuungsgruppe (7.30 – 7.45 Uhr) und im Ganzttag ab 14.30 - wenn die Kohorten (Jahrgänge) gemischt sind.
- In den Pausen.
- Sobald die **Klassen** aufgelöst werden, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen vorgeschrieben. Das betrifft den Unterricht und den Ganzttag.
- **schulische Veranstaltungen finden aktuell nicht statt (Infoveranstaltungen, Schulfeste), Elternabende oder weitere Sitzungen finden statt, nach Möglichkeit digital**

Die bisherige Kohortenbildung ist abgelöst, nun gilt der Klassenverband als Gruppe, in der keine Masken getragen werden müssen.

Deshalb gibt es zu folgenden Zeiten keine Maskenpflicht:

- im Präsenzunterricht (in Klassenräumen/ Betreuungsräumen/ Fachräumen/ Sporthalle, Bewegungsstunden im Freien)
- in der Betreuungsgruppe im Betreuungsraum (**Klasse**) bis 14.30 Uhr im Ganzttag, **vorausgesetzt, die Betreuung kann im reinen Klassenverband stattfinden**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Klassenräumen und anderen Räumen der Schule ist freiwillig, wird aber empfohlen.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, müssen die Schulleitung und die Klassenleitung durch eine entsprechende Bescheinigung vom Hausarzt informiert werden. Dieses Attest ist alle drei Monate zu erneuern.

Masken der Kinder:

- Erlaubt sind alle Masken, die Mund und Nase bedecken, wir wünschen aber richtige Mund-Nasen-Masken, keine Visiere, da diese nicht die Mitschüler*innen und Lehrerinnen schützen. Kleinere Visiere, die nur den Mund bedecken, sind nicht **erlaubt**.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag eine frisch gewaschene Maske mit.
- Geben Sie Ihrem Kind immer zwei Ersatzmasken mit, da auch Masken verloren- bzw. kaputtgehen oder schmutzig werden und da die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Maske für den gesamten Tag nicht ausreicht.
- Geben Sie Ihrem Kind eine Box (z.B. Brotdose) mit; damit die Masken, wenn die Kinder am Platz sitzen, gut aufbewahrt sind. Hier kann die Maske dann während des Unterrichts oder auch während des Essens lagern.
- Eltern, deren Kinder ohne Maske in die Schule kommen, werden benachrichtigt und müssen eine Maske bringen.

Ein- und Ausgänge beim Kommen und Gehen sowie in den Pausen

- Morgens vor dem Unterricht dürfen die Kinder jeden Eingang benutzen, da sie zeitversetzt ankommen.
- Nach dem Unterricht verlassen die Kinder das Schulgelände jahrgangsgetreunt:

Die Klassen 1/2 a, b und c verlassen die Schule über den Vorderhof in Höhe der Busschleife.

Die Klassen 1/2 d, e und f verlassen die Schule über den Vorderhof bei den Fahrradständern.

Die 3. Klassen verlassen die Schule am Ausgang an der Turnhalle. Sie halten sich dabei links.

Die 4. Klassen verlassen die Schule am Ausgang an der Turnhalle. Sie halten sich dabei rechts.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende:

- Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 8 Uhr. Ab 7.45 Uhr gibt es eine Frühaufsicht in den Fluren.

- Die Frühbetreuung im Rahmen des Paktes findet für angemeldete Kinder im Betreuungsraum (Raum „Holle“) unten statt. Hier gilt wegen der Jahrgangs- bzw. Kohortenmischung Maskenpflicht.
- Nach Unterrichtsende sollen sich die Kinder nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zügig nach Hause oder in ihre Betreuungsräume gehen.

Pausen:

- In den Pausen herrscht Maskenpflicht.
- Die 1. Pause findet versetzt in fest zugewiesenen Schulhofbereichen und im Jahrgang statt, dabei rotieren die Klassen wöchentlich (s. Aushänge an den Türen).
- Die 2. Pause findet für alle Klassen immer in den gleichen Schulhofbereichen statt:
Die Klassen 1/2 a, b und c spielen im Bereich des Klettergerüsts und der Mensa.
Die Klassen 1/2 d, e und f spielen vor dem Haupteingang.
Die 3. Klassen spielen am hinteren Hof rund um den Hügel.
Die 4. Klassen spielen am hinteren Hof auf dem roten Platz und der Wiesen an der Kirche.

Hygienevorkehrungen

- regelmäßiges Händewaschen, besonders beim Betreten des Klassenraums
- niesen und husten in die Armbeuge
- In jeden Klassenraum gibt es ein Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher.
- Im Klassenraum sind die Abstandsregeln in den entsprechenden Lerngruppen aufgehoben. Körperkontakt soll weiterhin vermieden werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote im Ganztage im Rahmen der Klasse bzw. Kohorte sind möglich, da aktuell kein Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht einzuhalten ist.
- Im Unterricht soll der Abstand von 1,5 m zu den Lehrkräften und zum Betreuungspersonal nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Im restlichen Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Abstandsregelung von 1,5 m.

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden, es sei denn, es ist aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar. Dabei auf Händewaschen vorher und nachher achten.
- **Sportunterricht muss kontaktfrei stattfinden.**

Lüften

- Es ist auf eine intensive Lüftung zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 -5 Minuten vorzunehmen.
- In den Klassenräumen gibt es Zeitmesser, die alle 20 min über ein Signal die Notwendigkeit des Lüftens anzeigen.
- Schüler*innen müssen warme Anziehsachen dabei haben, um während des Lüftens nicht zu frieren.

Fachräume:

- Fachräume dürfen genutzt werden.
- Vor und nach der Benutzung der Laptops waschen sich die Schüler*innen die Hände, da die Tastatur der Laptops nicht entsprechend gereinigt werden kann.
- Vor und nach der Benutzung von Musikinstrumenten waschen sich die Schüler*innen die Hände, da die Instrumente nicht entsprechend gereinigt werden können.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs:

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen in Hessen ebenfalls der Schulpflicht.
- Sie können unter besonderen Hygienemaßnahmen (z.B. Abstandsregelungen, separater Sitzplatz), beschult werden.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist bei der Schulleitung umgehend vorzulegen. Dieses Attest ist alle 3 Monate zu erneuern.

Weitere Hinweise und Regelungen

- Es darf maximal ein Kind pro Klasse gleichzeitig auf die Toilette gehen. Vor der Toilettentür erfragen sie rufend, wie viele Kinder sich bereits dort aufhalten, es sind max. 2 Kinder pro Raum erlaubt. Sollten sich dort schon 2 Kinder aufhalten, warten sie vor der Tür.
Die Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Auch auf der Toilette besteht Maskenpflicht.
- Essen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Der Wasserspender steht nach wie vor nicht zur Verfügung und die Kinder dürfen kein Frühstück tauschen bzw. teilen.
- Falls Sie am Geburtstag Ihres Kindes etwas mitgeben möchten: Es dürfen aktuell nur abgepackte Lebensmittel mitgebracht werden. Alternativ können Sie auch mit der Klassenleitung absprechen, ob sich die Klasse ein kleineres Pausenspielzeug wünscht.
- Im Schulgebäude weisen Markierungen auf dem Boden auf das ‚Rechtsgehgebot‘, das im gesamten Schulgebäude gilt, hin.
- AGs können stattfinden, wenn die Kinder dort in Ihre Klassengruppen eingeteilt sind oder in Jahrgangskohorten, dann aber mit Maske und mit mind. 1,5 m Abstand zwischen Kindern unterschiedlicher Klassen.

gez. Birte Wiesenthal, Schulleiterin